



Bern, 24. November 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Teilrevision des Kartellgesetzes (KG):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 24. November 2021 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Kartellgesetzes (KG; SR 251) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **11. März 2022**.

Das Kernelement der Teilrevision des KG bildet die Modernisierung der schweizerischen Zusammenschlusskontrolle. Durch den Wechsel vom heutigen qualifizierten Marktbeherrschungstest zum *Significant Impediment to Effective Competition*-Test (SIEC-Test) wird der Prüfstandard der Wettbewerbskommission (WEKO) den internationalen Erfahrungen angepasst.

Der grundsätzliche Unterschied zwischen dem in der Schweiz bisher angewandten Marktbeherrschungstest und dem neu vorgesehenen SIEC-Test liegt in der Höhe der Eingriffshürde. Mit dem SIEC-Test können Zusammenschlüsse untersagt oder mit geeigneten Auflagen versehen werden, wenn sie zu einer signifikanten Behinderung des Wettbewerbs führen. Unter dem heutigen Prüfstandard ist dies erst möglich, wenn durch einen Zusammenschluss der wirksame Wettbewerb vollständig beseitigt wird. Relevant werden deshalb die Auswirkungen auf den Wettbewerb sein, auch unterhalb der Marktbeherrschungsschwelle. Das ist auch wichtig angesichts der zunehmend digitalisierten Märkte.

Neben der Modernisierung der Zusammenschlusskontrolle sollen die vorgeschlagenen Elemente der Vernehmlassungsvorlage auch das Kartellzivilrecht und das Widerspruchsverfahren verbessern. Die Anwendung des Kartellzivilrechts soll erleichtert werden, vor allem damit auch geschädigte Endkundinnen und -kunden vor einem Zivilgericht klagen können. Das verbesserte Widerspruchsverfahren soll es den Unternehmen ermöglichen, frühzeitig Planungssicherheit über allenfalls kartellrechtlich heikle Verhaltensweisen zu erhalten.



Entsprechend dem Beschluss des Parlaments vom 5. März 2018 wurden zudem zwei Forderungen der Motion 16.4094 Fournier «Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren» in die Teilrevision miteinbezogen. Diese beiden Forderungen beziehen sich auf das kartellrechtliche Verwaltungsverfahren. Einerseits soll dieses durch die Einführung von Fristen beschleunigt werden. Andererseits soll neu auch eine Parteienentschädigung für das erstinstanzliche Verfahren vor der WEKO eingeführt werden.

Schliesslich hat das Parlament im Juni 2021 die Motion 18.4282 Français «Die Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen» angenommen. Ein entsprechender Umsetzungsvorschlag findet ebenfalls Eingang in die Vernehmlassungsvorlage. Das Ziel dieses Revisionselements besteht in der Präzisierung der Erheblichkeit im Sinne von Artikel 5 KG.

Die vorgeschlagenen Änderungen (mit Ausnahme der Umsetzung der Motion 18.4282 Français) sollen die Wirksamkeit der Anwendung des Kartellgesetzes verbessern.

Wir laden Sie ein, zu den Unterlagen und insbesondere zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) **spätestens bis zum oben genannten Datum** an folgende Adresse zu senden:

wp-sekretariat@seco.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern
Tel. 058 462 42 27

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Andreas Maschemer (Tel. 058 46 50 428), Staatssekretariat für Wirtschaft, zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundespräsident